

§ 12 StAEG Verweise

StAEG - Anstellungserfordernisgesetz 2008

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 04.09.2025

Verweise in diesem Gesetz auf andere Landesgesetze sind als Verweise auf die jeweils gültige Fassung zu verstehen.

Anm.: in der Fassung LGBI. Nr. 136/2016

In Kraft seit 26.11.2016 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at